

**VEREINTE  
NATIONEN**

**Sicherheitsrat**

Verteilung  
ALLGEMEIN  
S/RES/1197 (1998)  
18. September 1998

---

RESOLUTION 1197 (1998)

*verabschiedet auf der 3928. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 18. September 1998*

*Der Sicherheitsrat,*

*in Bekräftigung* der ihm nach der Charta der Vereinten Nationen obliegenden Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit,

*nach Behandlung* der Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs vom 13. April 1998 "Konfliktursachen und die Förderung eines dauerhaften Friedens und einer bestandfähigen Entwicklung in Afrika", der der Generalversammlung (A/52/871) und dem Sicherheitsrat (S/1998/318) vorgelegt wurde, betreffend die Notwendigkeit, daß die Vereinten Nationen regionale und subregionale Initiativen sowie eine bessere Abstimmung zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen auf dem Gebiet der Konfliktverhütung und der Wahrung des Friedens unterstützen,

*unter Hinweis* auf die Bestimmungen des Kapitels VIII der Charta der Vereinten Nationen über regionale Abmachungen oder Einrichtungen, worin die Grundprinzipien für deren Tätigkeit auf dem Gebiet der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit genannt werden und der rechtliche Rahmen für die diesbezügliche Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen festgelegt wird,

*sowie unter Hinweis* auf das Abkommen vom 15. November 1965 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der afrikanischen Einheit (OAU) in der aktualisierten und am 9. Oktober 1990 von den Generalsekretären der beiden Organisationen unterzeichneten Fassung,

*ferner unter Hinweis* auf die Resolutionen der Generalversammlung über die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der OAU, insbesondere die Resolutionen 43/12 vom 25. Oktober 1988, 43/27 vom 18. November 1988, 44/17 vom 1. November 1989, 47/148 vom 18. Dezember 1992, 48/25 vom 29. November 1993, 49/64 vom 15. Dezember 1994 und 50/158 vom 21. Dezember 1995,

*eingedenk* der Notwendigkeit, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und ihren zuständigen Organen und Sonderorganisationen einerseits und der OAU und den subregionalen Organisationen in Afrika andererseits fortzusetzen,

*mit Genugtuung* über das am 28. Juli 1998 in New York abgehaltene hochrangige Treffen zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen und zur regelmäßigen Abhaltung derartiger Treffen *ermutigend*,

*feststellend*, daß subregionale Abmachungen in Afrika sowie die OAU im Rahmen ihres Mechanismus für die Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten ihre Kapazität auf dem Gebiet der vorbeugenden Diplomatie ausweiten, und die afrikanischen Staaten *ermutigend*, diese Abmachungen und Mechanismen bei der Verhütung von Konflikten und der Wahrung des Friedens in Afrika in Anspruch zu nehmen,

## I

1. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, durch die Verwendung des Treuhandfonds der Vereinten Nationen für die Verbesserung der Bereitschaft im Bereich der Konfliktverhütung und der Friedenssicherung in Afrika dabei behilflich zu sein, in der OAU ein Frühwarnsystem nach dem Muster des derzeit von den Vereinten Nationen verwendeten Systems einzurichten, und dabei behilflich zu sein, das OAU-Konfliktbewältigungszentrum und seinen Lagebesprechungsraum zu stärken und funktionsfähig zu machen;

2. *ermutigt* zur Entrichtung von Beiträgen zu dem Treuhandfonds der Vereinten Nationen für die Verbesserung der Bereitschaft im Bereich der Konfliktverhütung und der Friedenssicherung in Afrika und zu dem OAU-Friedensfonds und *ermutigt* außerdem den Generalsekretär, eine Strategie im Hinblick auf eine Erhöhung der zu dem Treuhandfonds geleisteten Beiträge auszuarbeiten;

3. *ersucht* den Generalsekretär, den Mitgliedstaaten auch weiterhin bei der Ausarbeitung einer allgemein akzeptierten Friedenssicherungsdoktrin behilflich zu sein und die OAU und die subregionalen Organisationen in Afrika über die bestehende Friedenssicherungsdoktrin und die Einsatzkonzepte zu unterrichten;

4. *bittet* den Generalsekretär, der OAU und den subregionalen Organisationen in Afrika bei der Aufstellung von logistischen Bedarfsfestlegungsteams behilflich zu sein, indem sie Informationen über die Aufstellung, die Zusammensetzung, die Methoden und die Arbeitsweise der logistischen Bedarfsfestlegungsteams der Vereinten Nationen weitergeben, und *bittet* den Generalsekretär *außerdem*, der OAU und den subregionalen Organisationen

nach Bedarf bei der Ermittlung des logistischen und finanziellen Bedarfs der vom Rat genehmigten regionalen oder subregionalen Friedenssicherungseinsätze behilflich zu sein;

5. *ermutigt* zur Herstellung von Partnerschaften zwischen den Staaten und den regionalen und subregionalen Organisationen, die sich an Friedenssicherungseinsätzen beteiligen, bei denen ein oder mehrere Staaten oder Organisationen Truppen stellen und andere Ausrüstung zur Verfügung stellen, *ermutigt* den Generalsekretär, die diesbezüglichen Anstrengungen zu erleichtern, und *ersucht* ihn, die Ausarbeitung eines Rahmens zur Koordinierung derartiger Partnerschaften zu erwägen;

6. *würdigt* die verschiedenen Initiativen, die mehrere Staaten ergriffen haben, um die Bereitschaft Afrikas zur Teilnahme an den militärischen, polizeilichen, humanitären und anderen zivilen Anteilen von Friedenssicherungseinsätzen zu erhöhen, und *ermutigt* in diesem Zusammenhang zur Abhaltung gemeinsamer Ausbildungs- und Simulationsübungen und -seminare mit afrikanischen Friedenssicherungskräften;

7. *begrüßt* den Vorschlag der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS), im Rahmen seines Mechanismus für die Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten, Friedenssicherung und Sicherheit einen Ältestenrat zu schaffen, um Vermittlungsbemühungen zu erleichtern, und *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, im Benehmen mit dem Exekutivsekretär der ECOWAS bei der Erleichterung der Einrichtung dieses Rates und bei der Gewährleistung seiner Wirksamkeit behilflich zu sein;

## II

8. *billigt* die Schaffung eines Verbindungsbüros der Vereinten Nationen für vorbeugende Maßnahmen bei der OAU und *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, Möglichkeiten zur Erhöhung der Wirksamkeit dieses Büros zu prüfen und die Möglichkeit der Ernennung von Verbindungsoffizieren zu den vom Rat genehmigten Friedenssicherungseinsätzen der OAU und der subregionalen Organisationen in Afrika zu untersuchen;

9. *ermutigt* zur Stärkung der Konsultationen und der Abstimmung zwischen den Vereinten Nationen und der OAU und zwischen den Vereinten Nationen und den subregionalen Organisationen in Afrika, sowohl auf Feld- als auch auf Amtsebene, und *stellt fest*, daß die Ernennung von gemeinsamen Sonderbeauftragten zur Förderung dieser Ziele zweckmäßig sein könnte;

10. *begrüßt*, daß sowohl die Vereinten Nationen als auch die OAU dahin gehend übereingekommen sind, ihre Zusammenarbeit bei Maßnahmen zur Verhütung und Beilegung von Konflikten in Afrika zu stärken und auszuweiten, und bittet den Generalsekretär in dieser Hinsicht,

a) Maßnahmen zu ergreifen, um den Informationsfluß zwischen den Vereinten Nationen und der OAU und zwischen den Vereinten Nationen und den subregionalen Organisationen in Afrika durch systematische Mechanismen zu verbessern;

b) in Zusammenarbeit mit der OAU und mit den subregionalen Organisationen in Afrika gemeinsame Frühwarnindikatoren auszuarbeiten und Frühwarninformationen nach Bedarf sowohl an ihre Vertreter im Feld als auch an ihre jeweiligen Amtssitze weiterzugeben;

c) in Zusammenarbeit mit der OAU und mit den subregionalen Organisationen in Afrika gelegentliche gegenseitige Besuche von Personal der Vereinten Nationen und der OAU und von Personal der Vereinten Nationen und der subregionalen Organisationen in Afrika auf Arbeitsebene zu organisieren;

d) in Zusammenarbeit mit der OAU und mit den subregionalen Organisationen in Afrika gemeinsame Sachverständigentagungen über bestimmte konkrete Aspekte der Frühwarnung und der Verhütung zu organisieren, namentlich auch die gemeinsame Analyse potentieller und bestehender Konflikte, mit dem Ziel, Initiativen und Maßnahmen abzustimmen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, diese Resolution im Rahmen seiner laufenden Anstrengungen zum Ausbau der Zusammenarbeit mit der OAU und den subregionalen Organisationen in Afrika durchzuführen und dabei nach Bedarf den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für die Verbesserung der Bereitschaft im Bereich der Konfliktverhütung und der Friedenssicherung in Afrika heranzuziehen und den Rat regelmäßig nach Bedarf über die Durchführung dieser Resolution unterrichtet zu halten;

12. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

-----